Verlängerung von Genehmigungen und Vorbescheiden





Bauaufsichtsamt

Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Der Magistrat

Gültigkeitsdauer einer Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung mit den Arbeiten begonnen wurde oder wenn die Bauarbeiten länger als ein Jahr unterbrochen werden.

Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag bei Baugenehmigungen um jeweils bis zu zwei Jahren, bei Vorbescheiden um jeweils bis zu einem Jahr, verlängert werden.

Die Verlängerung muss vom Bauherrn rechtzeitig vor Ablauf der Baugenehmigung bzw. des Bauvorbescheids schriftlich beantragt werden.

Verlängerungen können rückwirkend erteilt werden, wenn der Antrag fristgerecht bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist.

